

5. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Juni 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Martin Tschurtschenthaler – MFG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Wohlgenannt – MFG
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Dr. Dunja Ladstätter zu TOP I./1. und II./1. bis 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet; Ausbau LWL-Ortsnetz – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
2. Bauvorhaben Amtsgebäude Liebburg; Sanierung Außenfassade – Auftragsvergabe
3. Städt. Friedhof; Renovierung Arkaden – Genehmigung eines Kostenbeitrages
4. Verein Ride Free Osttirol; Veranstaltung IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series im Bike Park Lienz (01.08. bis 03.08.2025)
 - a) Genehmigung einer Grundbenützung
 - b) Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - a) Teilbetrieb Wasser; Ankauf eines Fahrzeuges (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten
 - b) Teilbetrieb RegioNet; Umstellung auf das Tiroler Vertragsmodell Passive Sharing Vertrag 2.0 – Abschluss von Verträgen
2. Städt. Wohngebäude; Einführung einer regelmäßigen Stiegenhausreinigung – Genehmigung der Kosten
3. Dolomitenstadion; Komplettsanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerung – Genehmigung der Kosten
4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstungstätigkeiten – Genehmigung von Mehrkosten

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 11.06.2025)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Christopher Handl
GR Herbert Niederbacher
GR Karl Zabernig
GR Kathrin Jäger
GR Mag.(FH) Florian Müller
GR Christiana Lassnig
GR Gerlinde Kiebel

Vertreten durch:

GR-EM Josef Blasisker
GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Beatrix Erler
GR-EM Renata Wojdolowicz
GR-EM Armin Hofmann
GR-EM Bernd Fuetsch
GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler
GR-EM Martin Wohlgenannt

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Franz Theurl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 002005

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet; Ausbau LWL-Ortsnetz – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 16.06.2025

Die Betriebsleiterin der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Für den weiteren Ausbau des LWL-Ortsnetzes im Jahr 2025 wurden vier Firmen zur Legung eines Angebotes für die Tiefbauarbeiten eingeladen.

Die Angebotsfrist endete am 16.05.2025, 12.00 Uhr, und wurden von allen vier Firmen entsprechende Angebote abgegeben.

Nach entsprechender Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihung:

	Bieter	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto (inkl. 20% USt.)
1	Fa. OSTA GmbH	€ 66.190,11	€ 79.428,13
2	Fa. Mach Bau	€ 82.840,87	€ 99.409,04
3	Fa. Frey GesmbH	€ 97.786,74	€ 117.344,09
4	Fa. Swietelsky AG	€ 100.741,057	€ 120.889,26

Die Tiefbauarbeiten umfassen die notwendigen Grabungsarbeiten, die Bettung und Verlegung der Rohre, die Wiederherstellung der Oberflächen sowie das Setzen von Faserverteilern und die Einbindung vorhandener und neu verlegter Leerrohre in die Faserverteiler und die Herstellung von Hausanschlüssen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Komplettierung des LWL-Ortsnetzes in Bereichen Dr. Karl Renner-Straße, Kärntner Straße, Falkenweg, Hermann von Gilm-Weg, Mienekugelweg sowie im Bereich Obergreit.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Josef Blasisker spricht die gegebenen Preisunterschiede bei den Angeboten an. Weiters ist es für ihn wesentlich, dass auf die entsprechende Qualität der Materialien geachtet wird. Hierzu spricht er die in der Vergangenheit notwendige frühzeitige Auswechselung in der Schlossgasse an.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich mit Bezug auf Hinweise im Angebot des teuersten Bieters danach, ob eventuell mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Die Betriebsleiterin verweist hierzu auf die detailreiche Ausschreibung und erläutert, dass damit für sie Nebenformulierungen nicht maßgeblich sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz – Teilbetrieb RegioNet; Ausbau LWL-Ortsnetz –
Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Fortsetzung von Seite 309

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den weiteren LWL Netzausbau für das Jahr 2025 und wird der Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung Ges.m.b.H. mit einer Angebotssumme von netto € 66.190,11 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 652, 1532

Edv-NR.: 002006

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Amtsgebäude Liebburg; Sanierung Außenfassade – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.06.2025

Im Voranschlag 2025 sind Geldmittel zur Sanierung der Außenfassade der Liebburg vorgesehen. Im Vorfeld dazu haben bereits mehrere Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt stattgefunden, um diese Malerleistungen nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes auszuschreiben. Mittlerweile wurde das Leistungsverzeichnis für diese Arbeiten versendet und anlässlich des Angebotsabgabetermines vom 23.05.2025 wurden folgende Angebotsergebnisse erzielt:

- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Firma Musner | € 227.504,40 inkl. 20 % MwSt. |
| 2. Firma Kollreider | € 296.702,40 inkl. 20 % MwSt. |
| 3. Firma Artess | € 358.255,68 inkl. 20 % MwSt. |
| 4. Firma Pescoller | nicht abgegeben |
| 5. Firma Öfner | nicht abgegeben |

Seitens des Best- und Billigstbieters – Firma Musner – wurde ein Begleitschreiben mit abgegeben, wobei einige leicht abgeänderte Verarbeitungsmaterialien angeführt wurden.

Weiters wurde mitgeteilt, dass im Falle einer Auftragserteilung die Arbeiten der Firma Musner unter Aufsicht der Restaurationsfirma Pescoller/Bruneck durchgeführt werden könnten.

Die Angebotskriterien bzw. die Bemerkungen laut Begleitschreiben der Fa. Musner wurden mittlerweile mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen und es wurde diesbezüglich eine Freigabe des BDA erteilt.

Nach Kontaktaufnahme des Stadtbauamtes mit der Fa. Musner wurde u.a. der mögliche Ausführungszeitraum und die Abrechnungsmodalitäten bzw. die Positionen des Leistungsverzeichnisses vorbesprochen.

Seitens der Fa. Musner wurde im Anschluss dieser Besprechung nach dem Prüfen der Baumassenaufstellung ein Pauschalangebot in Höhe von € 225.600,00 inkl. 20 % MwSt. gelegt.

Es wäre vorgesehen die Arbeiten zu splitten, wobei die erste Hälfte 2025 und die zweite Hälfte 2026 durchzuführen wäre. Im Voranschlag 2025 sind Geldmittel in Höhe von € 80.000,00 hierfür vorgesehen. Falls die Rechnungssumme diesen Betrag übersteigt, wäre die Erhöhung über € 80.000,00 außerplanmäßig zu genehmigen.

Seitens der Abteilung Stadtmarketing werden derzeit Gespräche hinsichtlich möglicher Förderungen samt den Förderkriterien beim BDA, Kulturabteilung des Landes und bei der Landesgedächtnisstiftung geführt.

Laut Mitteilung der Stadtamtsdirektion wurden bereits zwei Förderanträge gestellt und die drei Förderstellen kontaktiert. Diesbezügliche Förderzusagen liegen diesbezüglich derzeit noch nicht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Amtsgebäude Liebburg; Sanierung Außenfassade – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 311

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL nennt die Liebburg eine der Visitenkarte für die Stadtgemeinde Lienz, weshalb die Sanierung der Liebburg für ihn unbestritten wichtig ist. Er erkundigt sich nach der Größenordnung an Förderungen.

Die Bürgermeisterin klärt im Wesentlichen auf, dass es keine fixen Richtsätze bei den Förderstellen gibt und je nach Verhandlungen mit einer insgesamt Größenordnung von wohl maximal rund 30% gerechnet wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich angesichts des hohen Kostenaufwandes erfreut, dass es damit zu einer merklichen Reduktion kommen könnte.

GR Manuel Kleinlercher spricht die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes an und erkundigt sich nach der konkreten Ausführung der Arbeiten und weiters ob die Fensterbänke ebenso umfasst sind.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich um Restaurierungsarbeiten handelt.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die Fensterbänke nicht vom Auftrag umfasst sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Malersanierungsarbeiten der Außenfassade Amtsgebäude Liebburg wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Malerei Michael Musner, Gries 48, 9909 Leisach zu den Preisen des Angebots vom 22.05.2025 bzw. des Pauschalangebotes vom 17.06.2025 bei einer Auftragssumme von € 225.600,00 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Für etwaige geringfügige Malerausbesserungen an den Fenstern oder Fenstergitter wird ein Rahmenbetrag von € 4.000,00 für Regiematerial im Zuge von Wirtschaftshofleistungen freigegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Amtsgebäude Liebburg; Sanierung Außenfassade – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 312

Im Voranschlag 2025 sind Geldmittel in Höhe von € 80.000,00 unter der Haushaltsstelle 1/029010-614903 Amtsgebäude Liebburg Sanierung Außenfassade vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen samt Abrechnung voraussichtlich in zwei Hälften im Jahr 2025 und im Jahr 2026 erfolgen soll.

Die im Voranschlag 2025 unter der Haushaltsstelle 1/029010-614903 Amtsgebäude Liebburg Sanierung Außenfassade vorgesehenen Geldmittel in Höhe von € 80.000,00 werden freigegeben.

Die darüberhinausgehenden erforderlichen Geldmittel werden im Finanzjahr 2025 außerplanmäßig genehmigt.

Die im Finanzjahr 2026 erforderlichen restlichen Mittel sind bei der Budgeterstellung im VA 2026 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Sanierungskosten soll durch Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ und/oder durch eine Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Allgemeine Vorhaben“ erfolgen, wobei der Rückgriff auf Eigenmittel durch die Aufbringung von Fördermitteln entsprechend reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Wohnen und Gebäude
Wirtschaftshof
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717, 1532

Edv-NR.: 002007

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Städt. Friedhof; Renovierung Arkaden – Genehmigung eines Kostenbeitrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.06.2025

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz wird mitgeteilt, dass im Herbst 2025 geplant ist eine Gedenkfeier am Bezirkskriegerdenkmal Arkaden Lienz bei der Stadtpfarrkirche St. Andrä durchzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass bei den Arkaden dieses Kriegerdenkmals ein Bedarf einer Putz- und Fassadensanierung besteht, soll diese Sanierung gemäß des Interessentschaftsvertrages vom 01.07.1927 zeitnah – vor Herbst 2025 – erfolgen.

Laut diesen Interessentschaftsvertrages sollen alle 33 betroffenen Gemeinden diesbezüglich bis zum 30.06.2025, nach Vorgabe der BH-Lienz, einen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der anteiligen Mitfinanzierung fassen.

Seitens des Billigstbieters der Sanierungsarbeiten, Firma Kollreider Maler- und Vergoldermeister, Sonnenboden 30, 9912 Anras, belaufen sich die derzeitigen Sanierungskosten (inkl. Kriegergedächtniskapelle) auf € 115.080,00 inkl. 20 v.H. MWSt.

Seitens der Firma Kollreider wurde mitgeteilt, dass im Angebotspreis von € 115.080,00 auch die Sanierungsarbeiten der Egger-Lienz-Kapelle mit angeboten wurden, welche laut Vertrag jedoch durch die Stadtgemeinde Lienz alleine zu tragen sind.

Diese Sanierungsarbeiten der Egger-Lienz-Kapelle sollen in diesem Zuge mit erledigt werden, wobei sich dadurch die aufzuteilende Angebotssumme dementsprechend reduziert.

Die Kosten für die Renovierung der Egger-Lienz-Kapelle, innen und außen, betragen laut Angebot vom 23.05.2025 € 9.534,00 inkl. 20 v.H. MWSt.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass es sich hierbei lediglich um die Sanierung der Fassade handelt und noch weitere Kosten aufgrund des Wassereintrittes über das Mauerwerk zu erwarten sind.

Für GR-EM Josef Blasisker wäre die vorherige Außenabdichtung die richtige Herangehensweise.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Städt. Friedhof; Renovierung Arkaden – Genehmigung eines Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 314

Die Bürgermeisterin spricht den Zeitverlauf an und meint, dass die Arbeiten zumindest parallel passieren sollten.

Der Stadtbaumeister klärt auf, dass die Feuchtigkeit durch eine Kombination verschiedener Themen herrührt und dafür erst die richtige Wahl der Mittel für die Sanierung zu treffen ist. Für ihn scheint eine vollumfängliche Sanierung vor Herbst aufgrund des Zeitverlaufs aussichtslos.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz fasst den Beschluss, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmales Lienz gemäß den Interessentschaftsvertrages vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe laut Aufteilungsschlüssel des Vertrages zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag von € 4.020,98 bis zum 31.07.2025 auf das Konto des Bezirkskriegerdenkmales zu überweisen.

Der Berechnung zugrunde liegt eine vorläufige Schätzung der Sanierungskosten, angelehnt an das Angebot der Firma Kollreider, Sonnenboden 30, 9912 Anras, in Höhe von € 115.080,00.

Nach Bekanntwerden der endgültigen Kosten sowie Fördermittelabrechnungen erfolgt eine detaillierte Abrechnung mit allfälliger Rückvergütung bzw. Nachverrechnung.

Der Auftrag für die Renovierung der Egger-Lienz-Kapelle wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Kollreider, Maler- und Vergoldermeister, Sonnenboden 30, 9912 Anras, zu den Preisen des Angebotes vom 23.05.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 9.534,00 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Diese Geldmittel sind im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen und werden daher außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude/Friedhof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770, 66/1

Edv-NR.: 002008

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Verein Ride Free Osttirol; Veranstaltung IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series im Bike Park Lienz (01.08. bis 03.08.2025)
 - a) Genehmigung einer Grundbenützung
 - b) Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 12.06.2025

Der Verein Ride Free Osttirol hat mit Schreiben vom 27.04.2025 (eingelangt per E-Mail am 10.06.2025) bei der Stadtgemeinde Lienz um Benützung von Flächen im Bereich des Hochsteins für die Ausrichtung der Veranstaltung IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series – Bikepark Lienz im Zeitraum 01.08.2025 bis 03.08.2025 angesucht.

Zusätzlich ersucht der Verein für die Bereiche Ridescamp 1 bis Ridescamp 3 um Erlassung einer Campingverordnung.

Angemerkt werden darf, dass ausschließlich das GST 341/2 EZ 1118 GB 85028 Patriasdorf (Parkplatz Terlago Feld) sich im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz befindet.

Die Übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der Lienzer Bergbahnen AG, sowie im Eigentum des Herrn Dr. Thomas Rohrer. Die diesbezügliche Benützungsbewilligung der Lienzer Bergbahnen AG wurde mit E-Mail vom 26.05.2025 erteilt.

Weiters wurde um Nutzung sämtlicher Wasser- und Kanalanschlüsse angesucht. Hiezu ist anzumerken, dass im Sinne der Planbeilage die WC- und Duschanlagen nicht auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Lienz situiert sind.

Angemerkt wird weiters, dass seitens des Vereines Ride Free Osttirol bisher um keine weiteren Leistungen angesucht wurde und diese bei Bedarf dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat hierzu zudem die positive Stellungnahme des heimischen Campingplatzbetreibers zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Verein Ride Free Osttirol; Veranstaltung IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series im Bike Park Lienz (01.08. bis 03.08.2025)
 - a) Genehmigung einer Grundbenützung
 - b) Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 316

BESCHLUSS:

ad a) Genehmigung einer Grundbenützung

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird dem Verein Free Ride die Genehmigung zur Benützung des GST 341/2 EZ 1118 GB 85028 Patriasdorf im Zeitrahmen 01.08.2025 bis 03.08.2025 erteilt.

ad b) Erlassung einer Campingverordnung

Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBI.Nr. 37/2001, zuletzt geändert mit LGBI.Nr. 76/2024

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBI.Nr. 37/2001, zuletzt geändert mit LGBI.Nr. 76/2024, wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBI.Nr. 37/2001, zuletzt geändert mit LGBI.Nr. 76/2024, wird in der Zeit vom 01.08.2025 bis 03.08.2025 hinsichtlich von Teilflächen der Grundstücke Gp. 484, 787/2, 788, 487, 912, 489 je KG Patriasdorf, sowie Gp. 341/2 KG Patriasdorf (siehe grün hinterlegte Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBI.Nr. 37/2001, zuletzt geändert mit LGBI.Nr. 76/2024, zugelassen.

§ 2

- (1) Das Kampieren auf Teilflächen der Grundstücke Gp. 484, 787/2, 788, 487, 912, 489 je KG Patriasdorf, sowie Gp. 341/2 KG Patriasdorf (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series“, Veranstalter Ride Free Osttirol, Rene Unterwurzacher, Zetttersfeldstraße 39, 9900 Lienz, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 3 Tage.
- (3) Für den Zeitraum vom 01.08. bis 03.08.2025 ist auf Teilflächen der Grundstücke Gp. 484, 787/2, 788, 487, 912, 489 je KG Patriasdorf, sowie Gp. 341/2 KG Patriasdorf (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instandgehalten werden, dass

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Verein Ride Free Osttirol; Veranstaltung IXS Downhill Cup + Auner Austrian Gravity Series im Bike Park Lienz (01.08. bis 03.08.2025)
- a) Genehmigung einer Grundbenützung
 - b) Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 317

- a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
 - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäranlagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;
 - c) durch ihren Bestand und Betrieb
 - 1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden sowie
 - 2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.

§ 3

- (1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt
Finanzen
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (884)

Edv-NR.: 1) 002009 2) 002010

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.06.2025

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2025 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz beschlossen.

Während der Auflagefrist wurden zwei Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Lienz eingebracht.

1. vom 12.05.2025
2. vom 12.05.2025 (eingelangt am 13.05.2025)

Im Wesentlichen wird in der Stellungnahme der Familie Brugger auf die erhöhte Verkehrsfrequenz sowie auf die Lärmbelästigung im gegenständlichen Stadtgebiet hingewiesen.

Weiters wird die Abänderung der Handelsfläche von 800 auf 1.000 m² als nicht schlüssig nachvollziehbar und zusätzliche Belastung dargestellt.

Des Weiteren wird der Bedarf an der Festlegung bzw. Anpassung des Bauniveaus an die Höhe der direkt angrenzenden Wohnhäuser aus ihrer Sicht hingewiesen.

Der Raumplaner Architekt Wolfgang Mayr geht in seiner Stellungnahme auf die einzelnen aufgeworfenen Punkte, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes stehen, ein und erklärt, dass im Hinblick auf die Erhöhung der Kundenfläche, dies darauf zurückzuführen ist, dass eine Zusammenzählung von Geschäftslokalen, welche eine einheitliche Planung oder betriebsorganisatorische Einheit bilden, nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz zu erfolgen hat.

Ebenso wurde auf die lärmtechnischen Maßnahmen eingegangen und erklärt, dass durch die Inhalte des Bebauungsplanes sogar eine bestimmte Abschottung gegenüber der Lärmemissionen aus der Landesstraße B100 und dem Kreuzungsbereich Zetttersfeldstraße / Kärntner Straße hervorgeht.

Weiters wird hinsichtlich der zu erwartenden generierte Verkehrsfrequenz festgehalten, dass eine zu erwartende Maximalbelastung von 2 Fahrten je Minute als Spitzenbelastung als Tagesdurchschnitt als zumutbar beurteilt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 319

Im Hinblick auf die Stellungnahme von Frau Feichter, welche im Wesentlichen auf ähnliche Einwendungen abstellt, geht der Raumplaner gleichermaßen ein und hält insgesamt fest, dass sich aus den vorliegenden Stellungnahmen aus Sicht des beauftragten Raumplaners keine Erkenntnisse ergeben, welche eine Änderung der Beschlussempfehlung bewirken würden.

Deshalb empfiehlt der beauftragte Raumplaner den Auflagebeschluss vom 29.04.2025 zu bestätigen.

Der Ausschuss für Bau und Planung beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Gemeinde Hopfgarten zu Verhandlungen in Bezug auf das sich in ihrem Eigentum befindliche Grundstück im Bereich des Lidl-Marktes hinsichtlich von Zufahrtsüberlegungen zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 beschlossen, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 23.04.2025, im Bereich der Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangte Stellungnahmen

- vom 12.05.2025
- vom 12.05.2025 (eingelangt am 13.05.2025)

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung keine Folge zu leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der
Grundstücke Gpn. 3232 und 1540 je KG Lienz –
Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 320

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, vom 23.04.2025 ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Planänderungsnummer: 884

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 002011

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz

- a) Teilbetrieb Wasser; Ankauf eines Fahrzeuges
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke vom 16.06.2025

Die Betriebsleiterin der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Im Zuge der jährlichen Überprüfung des Fahrzeuges des Teilbetriebes Wasser der Marke Grand Vitara, amtl. Kennzeichen LZ-801AC, dzt. Kilometerstand 64.494, erstmalige Zulassung 24.04.2012, wurde von der Vertragswerkstätte festgestellt, dass der Karosserierahmen am Unterboden beinahe vollständig durchgerostet ist. Eine Behebung dieses wesentlichen Mangels am Fahrzeug wäre mit Kosten von mindestens rund netto € 8.000,00 verbunden. Hinzu kommen noch der Austausch des Zahnriemens sowie der Bremsen. Damit muss mit einer Investition von rund € 10.000,00 in dieses nunmehr 13 Jahre alte Fahrzeug gerechnet werden.

Als Alternative wurden daher Angebote für den Ankauf eines vergleichbaren Neufahrzeuges eingeholt. Der Grand Vitara wird unter anderem als Fahrzeug für die Zufahrt zu den Quellbereichen am Schlossberg und Bannberg verwendet. Es ist daher ein geländegängiges Fahrzeug mit Allrad erforderlich, in welchem je nach Anlassfall auch mehr als 2 Personen transportiert werden und auch Werkzeug wie eine Schneeschaukel, eine Spitzhacke und eine Spitzschaufel sowie ein Werkzeugkoffer uä Platz finden muss.

Es wurden daher nachstehende Angebote eingeholt:

	Fa. Niederscheider Suzuki VITARA	Fa. Mitterdorfer Dacia Duster	Fa. Lackner Toyota Cross	Fa. Lackner Jeep Renegade
brutto	29.369,40	30.531,81	37.838,37	42.200,00
netto	24.341,05	24.346,47	30.550,70	
Zubehör brutto	2.280,00			
Anhängerk. inkl Montage		900	1188	
Schneeketten		320	408	
Dachbox		1100	1350	
Grundträger		264		
 Zusätzlich brutto:				
Gummimattenset	inklusive	162	78	
Winterräder	1.750,00	1.400,00	1.850,40	
Unterbodenversiegelung	350,00	900	880,80	
Ersatzrad	nicht enthalten	140,80		
Auslieferungspauschale	keine	256,00	162	
gesamt Zubehör brutto	4.380,00	5.442,80	5.917,20	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - a) Teilbetrieb Wasser; Ankauf eines Fahrzeuges
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 322

Da die Zulassung bereits im April 2025 (Toleranz Prüfplakette bis 31.08.2025) ausgelaufen ist, und auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Da infolge der Ausschreibung der Leitungsneubauprojekte geringere Baukosten als kalkuliert zu erwarten sind, kann die Bedeckung der Ausgabe für den Ankauf eines Fahrzeuges damit finanziert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2025 aus wirtschaftlichen Überlegungen für den Neuankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Teilbetrieb Wasser ausgesprochen und den Ankauf eines Suzuki Vitara beim Autohaus Niedertscheider befürwortet.

Die Bürgermeisterin führt ergänzend an, dass zudem Informationen hinsichtlich Ankaufs eine Fiat Pandas eingeholt wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Manuel Kleinlercher ist die Notwendigkeit des Ankaufs klar. Er zeigt sich dennoch verwundert, dass der Zustand des Autos so plötzlich auftaucht und erkundigt sich diesbezüglich nach der durchgeführten Wartung und der Zuständigkeit für die Fahrzeuge. Er spricht sich für die regelmäßige Durchführung einer Unterbodenversiegelung und Begutachtung aus.

Für die Bürgermeisterin ist die regelmäßige Kontrolle durch die Fahrer wünschenswert.

GR Franz Theurl teilt mit, den Ankauf des Altfahrzeuges für den Tourismusverband zu überlegen, da diese im Gelände unterwegs sind.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass hierzu gerne ein Angebot gestellt werden kann.

GR-EM Josef Blasisker erinnert sich an die Prüfung des gesamten Fuhrparks der Gemeinde durch den Überprüfungsausschuss in der Vorperiode und spricht diesbezüglich die Überlegung zur Einführung eines Fuhrparkmanagements für den Erhalt eines Überblicks und in Vorbereitung der Budgetierung an.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass ausgehend von der damals erfolgten Bearbeitung des Überprüfungsausschusses und der erarbeiteten Liste über die Notwendigkeit der Anschaffungen im Rahmen der Budgetvorbereitung beraten wird und die Ankäufe jeweils mit dem Wirtschaftshofleiter besprochen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - a) Teilbetrieb Wasser; Ankauf eines Fahrzeuges
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 323

Die Bürgermeisterin erkundigt sich sohin bei der Betriebsleiterin nach der Entwicklung des Zustandes.

Die Betriebsleiterin merkt an, dass eine jährliche Überprüfung stattgefunden hat und ein Hinweis auf den Zustand in dieser Intensität nicht erfolgt ist, eine normale Abnutzung aufgrund des Alters wurde angemerkt und das Pickerl problemlos ausgestellt. Im entsprechenden Fall wäre sonst laut ihr eine Neuanschaffung budgetiert worden und wurde nunmehr aufgrund des erwarteten Aufwands für die Reparatur die Wirtschaftlichkeit dieser hinterfragt. Sie klärt weiters auf, dass jeweils die Mitarbeiter für ihr Auto zuständig sind und pfleglich mit diesen umgehen. Die Betriebsleiterin informiert weiters, dass das Altfahrzeug über Auftrag des Verwaltungsausschusses bereits auf der Plattform willhaben zum Verkauf angeboten wird und schon interessante Angebote vorliegen.

GR Franz Theurl merkt an, dass städtische Fahrzeuge aus seiner Erfahrung in top Zustand sind, wofür er sein Kompliment an die Mitarbeiter ausspricht.

GR Dr. Christian Steininger, MBL greift das Thema des Fuhrparkmanagements im Zusammenhang mit den Beratungen zur Budgeterstellung auf. Er findet es spannend, dass Investitionen in Mobilität so viel Diskussionspotential bieten. Mit Bezug auf den in der letzten Sitzung des Gemeinderates angekauften Kubota spricht er den nicht vorhandenen Unterstand an.

GR Paul Meraner, MAS weist darauf hin, dass sich der Prüfungsausschuss auch in der derzeitigen Periode mit dem Thema beschäftigt hat und entsprechende Empfehlungen an die Verwaltung abgegeben wurden.

Für GR-EM Josef Blasisker ist ein Unterstand für Fahrzeuge und Maschinen im Hinblick auf die Langlebigkeit viel wert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - a) Teilbetrieb Wasser; Ankauf eines Fahrzeuges
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 324

BESCHLUSS:

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird der Neuankauf eines Fahrzeuges für den Teilbetrieb Wasser als Ersatzfahrzeug für den derzeit im Einsatz stehenden Personenkraftwagen der Marke Grand Vitara befürwortet.

Der Ankauf eines Suzuki Vitara beim Autohaus Niedertscheider zu einem Preis von netto € 24.341,05, brutto € 29.369,40 samt Zubehör bei Kosten in Höhe von brutto € 4.380,00 wird genehmigt.

Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt durch erzielte Einsparungen bei den kalkulierten Leitungsneubauprojekten für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002012

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz

b) Teilbetrieb RegioNet; Umstellung auf das Tiroler Vertragsmodell
Passive Sharing Ver-trag 2.0 – Abschluss von Verträgen

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.06.2025, Seite 660 bis 663

Die Betriebsleiterin der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Der Planungsverband 36 Lienz Talboden hat in der Verbandsversammlung vom 11.02.2016 (Seiten 4 bis 12) basierend auf dem Breitband-Masterplan des Landes Tirol und der Zielsetzung der Errichtung einer alle Verbandsgemeinden umfassenden Glasfaserinfrastruktur, sowie auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung zur Betreibung nach dem Passive-Sharing-Modell durch das spezialisierte Büro SBR-net Consulting AG, Dr. Ruhle, Wien, Betreiberverträge mit den Unternehmen Tirolnet, UPC (später Magenta) und IKB abgeschlossen. Zudem wurde den 15 Mitgliedsgemeinden mit einstimmigem Beschluss empfohlen, diese ausgearbeiteten, einheitlichen Providervereinbarungen für ihre jeweiligen Gemeindegebiete abzuschließen. Diese Providerverträge bilden seit nunmehr 10 Jahren die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den drei Providerunternehmen. In den letzten Monaten hat sich die A1 Telekom Austria AG, Wien, um eine Nutzungsvereinbarung für das Glasfasernetz mit dem Planungsverband 36 und den Mitgliedsgemeinden beworben. Die Verhandlungen hierzu zogen sich aufgrund der Entstehungsgeschichte und Komplexität über mehrere Monate hin und wurden im Sinne eines tirolweit einheitlichen Providervertragssystems maßgeblich von der Landes-Breitbandserviceagentur BBSA geführt.

Die Passive-Sharing-Verträge der BBSA Tirol stellen nunmehr den Status quo harmonisierter Verträge in den Tiroler Gemeinden für die Nutzung von Gemeindenetzen durch die Provider dar, und sind aus technisch/rechtlicher Sicht von der Tiroler Breitbandserviceagentur GmbH standardisiert und mit den interessierten Providerunternehmen akkordiert.

Dem Planungsverband 36 und seinen Mitgliedsgemeinden liegen nun aktualisierte, vereinheitlichte und mit den nunmehr vier Providern abgestimmte Betreibervereinbarungen vor. Sicherzustellen war in den Verhandlungen, dass im Sinne der Chancengleichheit alle Mitgliedsgemeinden von den Providern zu denselben technisch/ökonomischen Bedingungen mit Glasfaserprodukten versorgt werden, respektive allen Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet via RegioNet die gleichen Versorgungsdienstleistungen angeboten werden.

Um diesem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden, wurde nach langen Verhandlungen mit der A1 Telekom Austria AG und finaler Abstimmung mit den bestehenden Providern im RegioNet (T-Mobile Austria, Innsbrucker Kommunalbetriebe, Tirolnet) der „Passive Sharing Vertrag 2.0“ um eine Anlage 5 (Ergänzende Vereinbarung) erweitert, welche dieses Ziel unserer Gemeinden nunmehr vertragsinhaltlich regelt.

Der vorliegende Standardvertrag „Passive Sharing Vertrag 2.0“, ausgearbeitet durch das Land Tirol und der BBSA Tirol, deckt denselben Regelungsbedarf ab, der auch von den bisher in den Gemeinden des Planungsverband verwendeten Passive Sharing Verträgen umfasst ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - b) Teilbetrieb RegioNet; Umstellung auf das Tiroler Vertragsmodell
Passive Sharing Ver-trag 2.0 – Abschluss von Verträgen

Fortsetzung von Seite 326

Die wesentlichen Unterschiede zu den bestehenden Verträgen lassen sich auf einige Aspekte eingrenzen und wie folgt darstellen (Vergleich durch BBSA Tirol, Verbandsversammlung PV36 vom 24.03.2025):

	PS V2.0 inkl. Ergänzung 2025	IKB, tirolnet (bestehender Vertrag)	Magenta (bestehender Vertrag)
Versorgung in allen 15 Gemeinden	Verpflichtung gemäß Ergänzender Vereinbarung	Erwähnung	Erwähnung
Adressauskunft, Verfügbarkeit	Verfügbarkeitsanzeige der BBSA Tirol	Auf Anfrage bei Gemeinde	Auf Anfrage bei Gemeinde
Überbauung bestehender Netze durch eigene Infrastruktur der Provider	Verbot (siehe jedoch Ausnahmen gem. Ergänzung)	mit Zustimmung	bestehende Netze
Kollokation Ortszentralen (Entgelt, mtl.)	106,03€ (Nutzung von aktivem Equipment 53,01€ (Nutzung von passivem Equipment)	bis zu 136,60€	100€ Hauptzentrale +5€ je genutzter Höheneinheit in Subzentralen
Umsatzbeteiligung (Entgelte, mtl.)	30% inkl. Sockelbetrag idHv. 6,56€	30%	30%
TV Entgelte	Nur bei eigener Faser	Immer	Immer (pauschale Entschädigung, 25€ p.a. für 2 Jahre)
Indexierung	VPI2020 (zentrale Indexierung der Entgelte durch BBSA Tirol, jährlich zur Verfügung gestellt)	VPI2010 (Indexierung durch Gemeinde)	Keine
Vertragslaufzeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit
Kündungsverzicht	Gemeinde 18 Jahre + 2 Jahre Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist
Vertragsannahme	Annahme konkludent, durch Zahlung des Kollokationsentgelts bzw. Aufstellen von Equipment in der Ortszentrale	beidseitige Fertigung	beidseitige Fertigung

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - b) Teilbetrieb RegioNet; Umstellung auf das Tiroler Vertragsmodell Passive Sharing Ver-trag 2.0 – Abschluss von Verträgen

Fortsetzung von Seite 327

Die von der BBSA angeregte Umstellung, respektive Ergänzung um die Anlage fünf der Vertragswerke schließt damit auch in den bereits bestehenden Verträgen vorhandene Regelungslücken, dass Endkunden der Provider Internetanschlüsse im Zuge von Marketingaktionen gratis nutzen (Aktionszeiträume mit 0,00 € Grundgebühr bspw.). Diese Fälle sind in den derzeit verwendeten Passive Sharing Verträgen nicht abgedeckt, werden aber durch den der Gemeinde als Entgelt zu zahlenden Sockelbetrag in Zukunft sofort wirksam abgedeckt. Solche Marketingaktionen gehen also zukünftig nicht mehr, wie bisher, zu Lasten der Gemeindeeinnahmen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist das vorliegende Vertragswerk inklusive der für die Gemeinden im Planungsverband 36 wichtigen ergänzenden Vereinbarung Anlage 5 mit den Bestands Providern abgestimmt und deren Zusage zu einem Umstieg auf dieses Vertragswerk eingeholt worden.

Die bisherigen Versionen der Providervereinbarungen basieren für den Bereich der Stadtgemeinde Lienz auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2016 (Seiten 36-47) sowie den Ergänzungen hierzu gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 für den Abschluss der Verträge ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach den wirtschaftlichen Auswirkungen der Verträge für die Stadt.

Die Betriebsleiterin klärt auf, dass rein aus der Umstellung der Verträge mit den bereits bestehenden Providern mit einem Plus von € 20.000,00 gerechnet wird. Die weitere Entwicklung mit A1 wird sich demgegenüber laut ihr erst zeigen, inwieweit die Anschlüsse aktiv betrieben werden.

GR-EM Beatrix Erler erkundigt sich nach der Vorgehensweise für den Anschluss.

Die Betriebsleiterin sowie ergänzend die Bürgermeisterin klären im Wesentlichen auf, dass der aktive Kontakt mit einem Provider jedenfalls vonnöten ist und die Stadtgemeinde lediglich das Netz zur Verfügung stellt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei allen Beteiligten und hebt das vorhandene Know-How positiv hervor. In der nunmehrigen Einigung mit A1 sieht er mit Bezug auf die Vorgehensweise in der Vergangenheit einen Triumph. Für ihn unterstreicht der Umstand, dass A1 sich nunmehr in das Netz einmietet und die Frequenzen braucht, dass in den letzten Jahren diesbezüglich richtig und hervorragend gearbeitet wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz
 - b) Teilbetrieb RegioNet; Umstellung auf das Tiroler Vertragsmodell
Passive Sharing Ver-trag 2.0 – Abschluss von Verträgen

Fortsetzung von Seite 328

GR Dr. Christian Steininger, MBL dazu die großartige Leistung der damaligen Verhandlungen an, welche nunmehr als Grundlage und Basis für zukünftige Infrastruktur dienen und zu jährlichen Einnahmen führen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass zudem die Einnahmen des Planungsverbandes mit zu berücksichtigen sind und hier eine Infrastruktur für die Zukunft gebaut wurde. Sie hebt hervor, dass die Region damit österreichweit weit voraus ist. In diesem Zusammenhang erwähnt die Bürgermeisterin das vorhandene Know-How in den Stadtwerken und die vielfältigen Tätigkeiten und Aufträge der Mitarbeiter der Stadtwerke. Sie sieht es als Ziel, das zukünftig wirtschaftlich noch mehr zu nutzen.

GR Franz Theurl merkt dazu an, dass den Einnahmen ebenso Ausgaben entgegenstehen, was es zu berücksichtigen gilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorliegenden Vertragsangebote und Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefeld auf das von der BBBSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“.

Mit Abschluss dieser Verträge stehen den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Verbandsgebiet der 15 Talbodengemeinden nunmehr vier Provider, respektive Glasfaserdiensteanbieter als Auswahl zur Verfügung: Tirolnet GmbH, IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Magenta T-Mobile Austria GmbH und die A1 Telekom Austria AG.

Mit wirksamer Annahme gegenständlicher Vertragsangebote erfolgt eine einvernehmliche Beendigung der bisher abgeschlossenen Providerverträge samt Ergänzungen mit den Providern IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Magenta T-Mobile Austria GmbH (vormals UPS Business Austria GmbH) und Tirolnet GmbH.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Stadtmarketing
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Einführung einer regelmäßigen
Stiegenhausreinigung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 330

- | | |
|---|--|
| • Trinker Gabriele, Dellach 176b/9, 9635 Dellach/Gail | € 5.772,00 netto pro Stiegenrein.
€ 1.634,00 netto ½ jährl. Fenster |
| • Hausservice Stocker, Angerweg 14, 9991 Dölsach | kein Angebot abgegeben auf Grund
Personalkapazität |
| • AGK-Reinigung, Kärntnerstraße 23, Lienz | kein Angebot abgegeben auf Grund
Personalkapazität |
| • Diakonie, Pfarrgasse 02, 9900 Lienz | kein Angebot abgegeben auf Grund
Personalkapazität |

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. € 86.530,00 exkl. MwSt. (indexiert).

Beginnend im Sommer 2025 soll eine 14-tägige Stiegenhausreinigung in sämtlichen städtischen Wohngebäuden organisiert werden. Für das Jahr 2025 fallen somit Kosten in Höhe von ca. € 43.265,00 exkl. MwSt. an, was wiederum über eine Erhöhung der Betriebskosten-Vorschreibung eingenommen wird.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht um überplanmäßige Genehmigung der Kosten in Höhe von € 43.265,00 exkl. MwSt. für die Stiegenhaus,- und Fensterreinigung in sämtlichen städtischen Wohngebäuden der Stadtgemeinde Lienz.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 für die Auftragsvergabe zur Stiegenhausreinigung wie vorgelegt ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gibt an, sich dessen bewusst, dass der Wert einer Liegenschaft und die Wohnqualität viel mit Reinlichkeit zu tun hat. Er führt weiter aus, dass für ihn aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, wie viele das wirklich betrifft. Er spricht dazu die erwarteten Mehrkosten von rund € 400,00 im Jahr pro Wohneinheit an, was für ihn gegen die verfolgte Ideologie in diesem Bereich, wie Mietpreisbremse etc, spricht. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gibt an, sich nicht vorstellen zu können, dass die Problematik in allen Häusern gleich ist. Hierzu berichtet er über die derzeitige Preisspanne an Mieten. Für ihn sind sohin noch viele offene Fragen gegeben und ist ein Schnellschuss nicht gut. Er findet es nicht richtig, alle in Bausch und Bogen zu behandeln, sondern würde es differenziert betrachten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Einführung einer regelmäßigen Stiegenhausreinigung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 331

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die gelisteten Häuser in den Unterlagen. Sie gibt an, dass es ihr recht wäre, den Auftrag grundsätzlich an Schindl und Holz zu vergeben und sich das dann im konkreten Haus für Haus anzuschauen. Sie gibt zu bedenken, dass mehrere Mieter an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten sind und es eklatante Unterschiede in der Handhabung gibt, das auch nach mehrmaligen Aufforderungen.

STR Wilhelm Lackner wundert es, dass es bei den städtischen Wohngebäuden insgesamt so lange so funktioniert hat. Er sieht darin ein Problem der heutigen Zeit und schildert seine persönlichen Erfahrungen aus dem Bereich. Für STR Wilhelm Lackner handelt es sich um ein Problem, mit dem alle zu tun haben.

Die Bürgermeisterin teilt die Meinung, das nicht pauschal abzuwickeln und nimmt es als Auftrag vom Gemeinderat für die Verwaltung mit, die einzelnen Stiegen anzuschauen und über das Ergebnis zu berichten.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht weiters die Budgeterstellung fürs nächste Jahr an. Er gibt zudem zu bedenken, dass ein 14tägiger Rhythmus im Winter nicht ausreichend sein könnte.

GR Manuel Kleinlercher sieht darin eine Erscheinung der Neuzeit. Aus seiner Erfahrung hat das früher gut funktioniert, demgegenüber funktioniert es bei ihm jetzt auch nicht. Er erwähnt, dass das die Genossenschaften vorwiegend über die externe Reinigung gelöst haben. Aus seiner Sicht sind die Kosten nicht gering und würde er vor diesem Hintergrund die Mieter jedenfalls vorwarnen und nicht alle gleich zu behandeln. Weiters spricht er dazu die Überlegung zur stadteigenen Abwicklung an.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass Reinigungskräfte momentan nur sehr schwierig zu bekommen sind und es sich für sie aufgrund der sozialökonomischen Ausrichtung bei der Abwicklung mit Schindl und Holz um eine sinnvolle Vorgehensweise handelt.

GR Franz Theurl kann den Ausführungen von GR Norbert Mühlmann, MBA MAS etwas abgewinnen. Er gibt zu bedenken, dass es sich für viele Leute um viel Geld handelt. Er findet die von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Vorgehensweise sinnvoll, das pro Stiegenhaus auszuloten und den Mietparteien die Möglichkeit zu geben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht ebenso die sozialen Verhältnisse und den Erhalt von Transferleistungen an, welche es zu berücksichtigen gelte. Für ihn ist demgegenüber aus Sicht des Liegenschaftseigentümers gut daran getan, bestmöglich zu investieren, um die Häuser in guten Zustand zu erhalten. Der differenzierte Blick Stiege für Stiege ist sohin auch für GR Dr. Christian Steininger, MBL sinnvoll.

Die Bürgermeisterin gibt weiters zu bedenken, dass viele den ganzen Tag arbeiten und auch im Alter die Reinigung eine Herausforderung darstellen kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Einführung einer regelmäßigen Stiegenhausreinigung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 332

GR-EM Beatrix Erler gibt aus eigener Erfahrung zu bedenken, dass vielfach nur die älteren Bewohner den Verpflichtungen nachkommen.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass bei diesen Themen wenig an Initiative von den Genossenschaften vernommen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die grundsätzliche Vergabe an Schindl und Holz und gesonderter Betrachtung der Stiegenhäuser mit nachfolgender Berichterstattung abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Fa. Schindel und Holz, Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz, wird grundsätzlich mit der Stiegenhausreinigung in sämtlichen-städtischen Wohngebäuden zum indexierten Anbotspreis in Höhe von € 3.170,00 (netto) pro Reinigung (14 tägiger Rhythmus), sowie der ½ jährlichen Fensterreinigung in sämtlichen städtischen Wohngebäuden zum Anbotspreis in Höhe von € 2.055,00 (netto), beauftragt.

Die Umsetzung in den einzelnen Wohngebäuden erfolgt bedarfsweise, je nach tatsächlichem Einhalten der Verpflichtung der Selbstreinigung durch die Mietparteien. Die Möglichkeit der Mietparteien, der Verpflichtung der Selbstreinigung nachzukommen, bleibt bestehen und wird von der Verwaltung im Vorfeld abgefragt. Über das Ergebnis ist zu berichten.

Ausgehend von den angebotenen 42 städt. Wohngebäuden belaufen sich die Gesamtkosten beginnend mit Juli 2025 somit auf ca. € 43.265,00 exkl. MwSt.

Die erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von voraussichtlich € 43.265,00 exkl. MwSt. für die Stiegenhausreinigung, sowie der ½ jährlichen Fensterreinigung werden auf der HH-Stelle 1/853000-728000 überplanmäßig genehmigt.

Die dabei entstehenden Kosten für die Reinigungsleistungen werden auf die Mieter im Rahmen der Betriebskosten umgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550

Edv-NR.: 002014

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Komplettsanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerung – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 17.06.2025

Die gegenständliche Regelungstechnik der Lüftung ist aus dem Jahre 1996. Für diese Anlage der Fa. Siemens gibt es seit Jahren keine Ersatzteile mehr, Reparaturen wurden mehrmals von Konrad Mattersberger, Fa. Siemens, mit Elektro Kurzthaler & Kofler organisiert. Eine neuerliche Reparatur wurde versucht, war jedoch nicht mehr möglich.

Derzeit funktioniert die Lüftung im betroffenen Kabinentrakt nicht und die Steuerung der Solaranlage ist ausgefallen. Das Brauchwasser kann derzeit nur kostenpflichtig über die Fernwärme erwärmt werden. Die Lüftung wird naturgemäß dringend für Frischluft- und Abluftversorgung in den Umkleiden bzw. Duschen benötigt, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.03.2025 wurde nur die Steuerung für den Bereich Kabinentrakt OG bereits für genehmigte Kosten in Höhe von € 13.327,41 brutto getauscht.

Nunmehr ist auch die Steuerung für den restlichen Kabinentrakt und für die Steuerung der Brauchwassererwärmung über die Solaranlage defekt und kann nicht mehr repariert werden.

Die Fa. Siemens Energy, Herr Konrad Mattersberger, hat ein neues Angebot für eine Regelanlage der restlichen Steuerungsanlage vorgelegt. Dieses Angebot ist zusätzlich zu den bereits im März/April eingebauten Komponenten benötigt und wird mit diesen zusammengeführt.

Ein Gegenangebot von der Fa. Weger Lüftungstechnik wurde ersucht, ist jedoch aufgrund der fehlenden Kompatibilität durch keinen anderen Anbieter möglich.

Folgendes Angebot liegt vor:

Fa. Siemens AG Österreich – Komplettsanierung MSR-Technik gesamt	
Werner von Siemens-Park 1, 9020 Klagenfurt	€ 28.338,40 brutto

Der Gemeinderat wird um außerplanmäßige Genehmigung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Dolomitenstadion; Komplettisanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerung – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 334

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet und genehmigt außerplanmäßig die zusätzlich notwendige Sanierung der MSR-Technik-Steuerung im Dolomitenstadion Lienz durch die Fa. Siemens AG Österreich, Werner von Siemens-Park 1, 9020 Klagenfurt, zum vorgeschlagenen Angebotspreis in Höhe von € 28.338,40 brutto.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861

Edv-NR.: 002015

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstungstätigkeiten –
Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 16.06.2025

Die Haushaltsstelle 1/866000-420000 – Pflanzen zum Aufforsten ist im laufenden HH-Jahr mit € 25.000,00 dotiert.

Aufgrund der durch die Aufarbeitung des Käferholzes in den letzten 3 Jahren entstandenen Flächen, die alle wieder zu bewalden sind, kann im HH-Jahr 2025 mit den vorgesorgten Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden.

Allein im Stadtwald wurden heuer 33.525 Pflanzen (Fichte, Lärche, Tanne und verschiedene Laubhölzer, wie Bergahorn, Buche, Eiche, Vogelkirsche u. Vogelbeere) aufgeforstet. Im Forstaufsichtsgebiet Lienz insgesamt 61.760 Stück, so viel wie noch nie.

Es ergeht daher die Bitte an den Gemeinderat, die vorgesorgten Mittel in Höhe von € 25.000,00 um € 9.000,00 aufzustocken bzw. überplanmäßige Mittel in dieser Höhe zu gewähren.

Da die Aufforstung und Kultursicherung dieser großen Flächen mit den stadteigenen 2 Forstarbeitern nicht zu bewerkstelligen ist, wird in einem ersucht, die Mittel auf HH-Stelle 1/866000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen von € 35.000,00 um weitere € 35.000,00 netto überplanmäßig aufzustocken. Allein die Aufforstungskosten belaufen sich durch die Vergabe an Dritte auf € 40.461,80. Festgehalten wird, dass von diesem Konto u.a. auch die Holzwerbebeiträge des Verkäufers abgebucht werden.

Eine sehr wichtige Arbeit wird die Kultursicherung dieser Flächen - Freischneidearbeiten und Aussichelung der Jungpflanzen, damit sie möglichst schnell der Krautzone und Verbisshöhe entwachsen. Auch diese Arbeiten können aufgrund der großen Flächen nicht mit den eigenen 2 Forstarbeitern allein bewältigt werden.

Bei der Bezirksforstinspektion wurde um die Zuerkennung von öffentlichen Mitteln als Unterstützung für die Aufforstungen im Stadtwald angesucht. Aus dem Budget des Waldfonds sind Mittel in Höhe von € 36.720,00 zugesagt und befinden sich bereits in Abrechnung. Damit kann ein Großteil der Kosten der Arbeitsleistungen von Dritten für die Aufforstungstätigkeit (€ 40.461,80) abgedeckt werden.

Nach Durchführung der Kultursicherungsarbeiten, welche gerade im Laufen sind, wird im Rahmen der Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel bei der Bezirksforstinspektion Osttirol um Zuerkennung einer weiteren Förderung angesucht.

Um eine zeitnahe Wiederbewaldung der großen Schadholzflächen zu gewährleisten, wird der Gemeinderat aus den genannten Gründen gebeten, die angesuchten zusätzlichen Mittel für den benötigten Forstpflanzenankauf und für die Ausführung der Aufforstungsarbeiten zu genehmigen und dazu nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Aufforstungstätigkeiten –
Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 336

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher sieht Geld, welches in den Wald und Aufforstungstätigkeiten investiert wird, gut angelegt, weshalb er dem nur zustimmen kann.

Laut GR-EM Josef Blasisker wird für die nachfolgende Pflege noch weiterer Aufwand zu erwarten sein. Er gibt zu bedenken, dass die Holzerlöse zukünftig schmaler werden, demgegenüber der Aufwand wachsen wird.

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Stadtwald ein Vorgriff auf die Holznutzung von 10 Jahren erfolgt ist. Sie führt aus, dass nunmehr die klimatechnische Umstellung der Pflanzungen notwendig wird.

GR-EM Josef Blasisker gibt zu bedenken, dass auch bei Laubholz Probleme auftreten können und es divergierende Ansichten über das Holz der Zukunft gibt. Er geht davon aus, dass es schwierig wird, Qualitätsholz aus Mischwäldern zu entnehmen, sondern es sich um Brennholz handeln wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Wiederbewaldung der durch Schneebruch und vor allem durch Borkenkäfer entstandenen Waldflächen wird die HH-Stelle 1/866000-420000 – Pflanzen zum Aufforsten, dotiert 2025 mit € 25.000,00, um einen Betrag von € 9.000,00 auf € 34.000,00 aufgestockt, dieser Betrag wird überplanmäßig genehmigt.

Für die Durchführung der Pflanzarbeiten und die Sicherung der aufgeforsteten Forstpflanzen zur Wiederbewaldung der Flächen sowie zur Abgeltung der Holzwerbebeiträge des Holzverkäufers, welcher über den Holzkäufer einbehalten wird, wird die Haushaltsstelle 1/866000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen von € 35.000,00 um weitere € 35.000,00 auf € 70.000,00 aufgestockt. Die Mittel werden überplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung dieser Mehrausgaben kann durch Lukrierung von Fördermittel bzw. Rückgriff auf Eigenmittel (positive Girokontostände) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002016

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 338 bis 354 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002032 2) 002033 3) 002034

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR-EM Josef Blasisker appelliert für die Aufstellung von Buswartehäuschen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass jüngst im Zuge des Städtetages Informationen zu Varianten der Aufstellung, etwa über die Post AG und mögliche Werbenutzungsflächen eingeholt wurden und hierzu weitere Bearbeitungen erfolgen.

* * * * *

GR-EM Josef Blasisker erkundigt sich nach dem Geigergangl.

Die Bürgermeisterin führt die Eigentumsverhältnisse des Geigergangls an und informiert, dass sich nunmehr neuerlich ein Verhandlungsfenster zur Sanierung ergeben haben könnte und dazu Gespräche geführt werden.

GR Franz Theurl spricht das Thema der Kostenübernahmen an.

* * * * *

GR-EM Beatrix Erler berichtet über eine länger nicht erfolgte Abholung der Biotonnen an.

Die Bürgermeisterin ersucht hierzu um konkrete Meldung bei der Umweltabteilung, da die Abholung der Biomülltonnen durch die Firma Rossbacher organisiert in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde liegt.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Finanzen
Bauamt
Umwelt und Zivilschutz
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2025 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 306 bis einschließlich Seite 356)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Evelyn Müller e.h.

GR Franz Theurl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.